



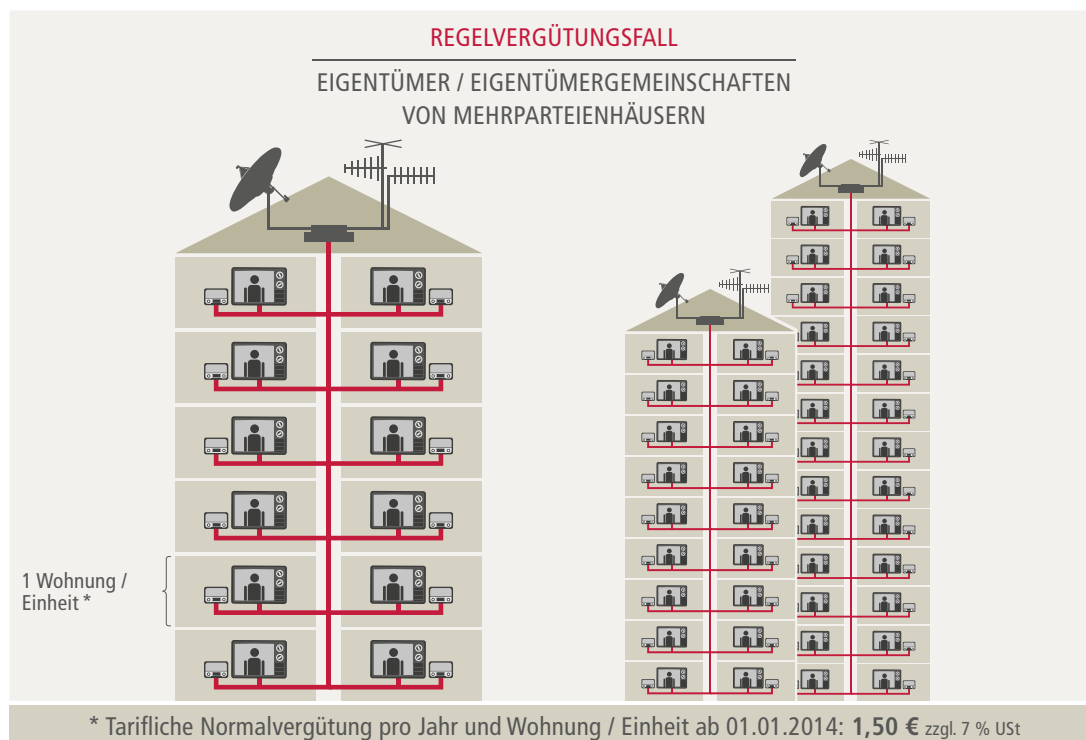
EMPFANGEN, WEITERSENDEN –
FERNSEHEN UND RADIO HÖREN

NICHTS ZAHLEN
ODER
MIT RECHT NUTZEN?

VG MEDIA

INFORMATIONEN ZUM URHEBERRECHTSGESETZ – VERGÜTUNG FÜR DIE KABELWEITERSENDUNG IN MEHRPARTEIENHÄUSERN

Die VG Media GmbH ist als Verwertungsgesellschaft der privaten Sendeunternehmen in Deutschland gesetzlich verpflichtet, die Urheber- und Leistungsschutzrechte von derzeit über 130 privaten Fernseh- und Hörfunksendeunternehmen wahrzunehmen. Nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG) ist die Weiterleitung von Programmsignalen der Sendeunternehmen vergütungspflichtig. Die VG Media steht unter der Rechtsaufsicht des Deutschen Patent- und Markenamtes.



WAS IST FÜR EIGENTÜMER UND EIGENTÜMERGEMEINSCHAFTEN (HAUSVERWALTUNGEN) VON MEHRPARTEIENHÄUSERN ZU BEACHTEN?

- Lizenz- und vergütungspflichtig sind alle Eigentümer bzw. Eigentümergemeinschaften, die Programmsignale privater Sendeunternehmen, deren Rechte von der VG Media wahrgenommen werden, über ein hausinternes Verteilnetz weiterleiten und Wohnungen / Einheiten mit Fernseh- und / oder Hörfunkprogrammen versorgen.
- Ob eine vergütungspflichtige Nutzung im Sinne des Urheberrechtsgesetzes vorliegt, wird die VG Media anhand Ihrer Angaben im Fragebogen auf der Rückseite feststellen. Sollte sich eine vergütungspflichtige Nutzung ergeben, werden Ihnen die Nutzungsrechte von der VG Media eingeräumt. Ergibt sich keine vergütungspflichtige Nutzung, erhalten Sie auf gesonderten Wunsch eine schriftliche Bestätigung.
- Die VG Media weist darauf hin, dass Urheberrechtsentgelte zu den gesetzlichen Betriebskosten

(§ 2 Nr. 15 a BetrKV) zählen. Eigentümer bzw. Eigentümergemeinschaften (Hausverwaltungen) von Mehrparteienhäusern sind für eine Überprüfung und Überwachung der Betriebskosten sowie deren korrekte Abrechnung verantwortlich.

GESAMTVERTRÄGE ZWISCHEN VERBÄNDEN UND DER VG MEDIA

- Mit zahlreichen Verbänden (z. B. BVI, BVkom, GdW, Haus & Grund, RDM) hat die VG Media Gesamtverträge über die bezeichnete Nutzung der Rechte und die geschuldete Vergütung geschlossen. Den Mitgliedern dieser Verbände gewährt die VG Media als Gegenleistung für die Gesamtvertragshilfe einen Gesamtvertragsrabatt in Höhe von maximal 20 Prozent. Darüber hinaus verzichtet die VG Media für die Laufzeit des jeweiligen Gesamtvertrages auf eine Durchsetzung der Vergütung gegenüber Mitgliedern, die nicht mehr als zehn Wohnungen / Einheiten innerhalb eines Mehrparteienhauses mit den Programmsignalen versorgen. Sofern Sie Mitglied eines Verbandes sind, bitten wir Sie, dies in dem Fragebogen auf der letzten Seite zu vermerken. Die VG Media prüft dann, ob Ihnen ein Nachlass gewährt werden kann.

VG MEDIA

INFORMATIONEN ZUM URHEBERRECHTSGESETZ – VERGÜTUNG FÜR DIE KABELWEITERSENDUNG IN MEHRPARTEIENHÄUSERN

AUSNAHMEN VON DER VERGÜTUNGSPFLICHT

In folgenden Konstellationen besteht **keine** Vergütungspflicht für den Eigentümer bzw. die Eigentümergemeinschaft:

- Ein externer Kabelnetzbetreiber (z. B. Unitymedia, Kabel Baden-Württemberg, NetCologne) betreibt das hausinterne Verteilnetz eines Mehrparteienhauses in eigener Verantwortung und kommt seiner Vergütungspflicht gegenüber der VG Media nachweislich nach.
Ein Vertragsabschluss mit der VG Media ist für den Eigentümer bzw. die Eigentümergemeinschaft in diesem Fall nicht erforderlich.
Bitte weisen Sie nach, dass der externe Kabelnetzbetreiber mit dem Eigentümer bzw. der Eigentümergemeinschaft eine vertragliche Beziehung unterhält (z. B. Kopie einer Abrechnung / des Gestattungsvertrages).

- Der Eigentümer bzw. die Eigentümergemeinschaft betreibt das hausinterne Verteilnetz eigenständig und unterhält die Vertragsbeziehung mit den angeschlossenen Mietern. Die Programmsignale werden jedoch von einem externen Kabelnetzbetreiber (z. B. Unitymedia, Kabel Baden-Württemberg, NetCologne) zugeliefert. In diesen Fällen besteht in der Regel zwischen dem Eigentümer bzw. der Eigentümergemeinschaft ein TV- und Radio-Programmsignallieferungsvertrag, aus dem sich ergibt, ob der externe Kabelnetzbetreiber die Rechte der VG Media erworben hat und diese dem Eigentümer bzw. der Eigentümergemeinschaft einräumt. Der Eigentümer bzw. die Eigentümergemeinschaft ist nur dann nicht vergütungspflichtig, wenn der externe Kabelnetzbetreiber nachweislich über die erforderlichen Rechte für die Weitersendung in Wohnungen / Einheiten von Eigentümern bzw. Eigentümergemeinschaften verfügt und den Eigentümer bzw. die Eigentümergemeinschaft von etwaigen Ansprüchen der VG Media freigestellt hat.
Bitte weisen Sie nach, dass der externe Kabelnetzbetreiber mit dem Eigentümer bzw. der Eigentümergemeinschaft (Hausverwaltung) eine vertragliche Beziehung unterhält (z. B. Kopie einer Abrechnung / des Gestattungsvertrages oder des Programmsignallieferungsvertrages).
Die VG Media wird daraufhin prüfen, ob ein wirksamer Lizenzvertrag mit dem externen Kabelnetzbetreiber besteht. Dies dient Ihnen und der VG Media zur Klärung, ob die Rechte ordnungsgemäß bei der VG Media erworben und vergütet worden sind.

BITTE SENDEN SIE DEN VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTEN FRAGEBOGEN SOWIE GEGEBENENFALLS WEITERE SCHRIFTLICHE NACHWEISE AN DIE VG MEDIA.

Post: VG Media GmbH Lennéstraße 5 10785 Berlin

E-Mail: lizenzen@vgmedia.de

Telefon: 0800 7363342 (kostenfrei)

Fax: 030 20620044

Sichere Onlineanmeldung: <https://www.vg-media.de/fragebogen>

Weitere Informationen: <https://www.vg-media.de/de/lizenzen/mehrparteienhaus.html>

Sollten Sie die hier bezeichneten Rechte nutzen und trotz Kenntnis von der Vergütungspflicht keine angemessene Vergütung zahlen, weisen wir darauf hin, dass die Nutzung der Programmsignale der von der VG Media vertretenen Sendeunternehmen ohne Lizenz gemäß §§ 87, 20, 20 b UrhG rechtswidrig ist und unter anderem Schadensersatzpflichten auslösen kann (§ 97 UrhG).

DIE VG MEDIA DANKT IHNEN FÜR IHRE MITARBEIT!

FRAGEBOGEN ZUR FESTSTELLUNG DER URHEBERRECHTLICHEN VERGÜTUNGSPFLICHT FÜR DIE KABELWEITERSENDUNG IN MEHRPARTEIENHÄUSERN (Bitte füllen Sie alle Felder aus, Mehrfachnennungen sind möglich!)

1. Werden die Wohnungen / Einheiten des Mehrparteienhauses mit privaten Fernseh- und / oder Hörfunkprogrammen versorgt?		
1.1	Wohnungen?	ja <input type="checkbox"/> Anzahl: _____ nein <input type="checkbox"/>
1.2	Sonstige Einheiten? (z. B. Büroräume)	ja <input type="checkbox"/> Anzahl: _____ nein <input type="checkbox"/>

2. Wie gelangen die privaten Fernseh- und / oder Hörfunkprogramme in das Mehrparteienhaus / auf das Grundstück?		
2.1	Zentrale Satelliten-/DVB-T-Antennenanlage?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Wenn „ja“, bitte weiter mit 3.
2.2	Externer Kabelnetzbetreiber? (z. B. Unitymedia, Kabel Baden-Württemberg)	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Wenn „ja“, bitte Adresse des Kabelnetzbetreibers angeben: Name / Firma: Adresse: Bitte Rechnungskopie als Anlage beifügen.
2.3	Sonstige Versorgung mit Fernseh- und / oder Hörfunkprogrammen? (z. B. Internet, WLAN)	Bitte nennen:

3. Wer betreibt die zentrale Satelliten-/DVB-T-Antennenanlage? (Bitte nur ausfüllen, wenn 2.1 mit „ja“ beantwortet wurde!)		
3.1	Der Eigentümer / die Eigentümergemeinschaft? (Regelfall)	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Wenn „nein“, bitte weiter mit 3.2
3.2	Ein externer Betreiber? (z. B. berechtigt durch einen sogenannten Gestattungsvertrag)	Name / Firma: Adresse: Bitte Rechnungs- oder Vertragskopie als Anlage beifügen.
3.3	Wann wurde/wird die zentrale Satelliten-/DVB-T-Antennenanlage in Betrieb genommen?	Monat / Jahr:
3.4	An wen wird das Entgelt für die Bereitstellung von privaten Fernseh- und / oder Hörfunkprogrammen in den Wohnungen / Einheiten gezahlt?	Name / Firma: Adresse:

4. Kontaktdaten (Bitte pro Mehrparteienhaus einen Fragebogen ausfüllen!)		
4.1	Adresse Mehrparteienhaus	
	Straße und Hausnummer	
	PLZ und Ort	
4.2	Eigentümer / Eigentümergemeinschaft	
	Straße und Hausnummer	
	PLZ und Ort	
4.3	Ansprechpartner / Hausverwaltung	
	Straße und Hausnummer	
	PLZ und Ort	
4.4	Telefon und Telefax (optional)	
4.5	E-Mail (optional)	
4.6	Mitglied in einem Verband?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Verbandsname: _____
4.7	Mitglieds-Nr. (falls vorhanden)	Nr.: _____

Datum und Unterschrift

Stempel (falls vorhanden)

Was geschieht als Nächstes? Die VG Media wird Ihre Angaben prüfen. Sollte sich herausstellen, dass eine vergütungspflichtige Nutzung vorliegt, wird die VG Media Ihnen einen Lizenzvertrag senden. Ergibt sich keine Nutzung, erhalten Sie auf gesonderten Wunsch eine schriftliche Bestätigung. Sollten sich Fragen ergeben, wird sich die VG Media mit Ihnen in Verbindungsetzen, um den Sachverhalt zu klären.

Die VG Media dankt Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Hinweis zum Datenschutz: Die VG Media GmbH verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten zu schützen und vertraulich zu behandeln. Es gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

ONLINEANMELDUNG: <https://www.vg-media.de/fragebogen>

